

## Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Sächsische Bergsteigergeschichte

### Vorbemerkung

Der Vorstand des Sächsischen Bergsteigerbundes e. V. (SBB) hat mit Beschluss vom 06.05.2019 die Arbeitsgruppe Sächsische Bergsteigergeschichte (nachfolgend auch AG SBG genannt) gebildet. Die AG Sächsische Bergsteigergeschichte arbeitet auf Basis der Vereinssatzung und Vereinsordnungen (insbesondere Finanzordnung) des SBB und nach Maßgabe der nachfolgenden Geschäftsordnung.

### 1. Funktion

Zweck der AG SBG ist es, die Geschichte des Sächsischen Bergsteigens in Sachsen und darüber hinaus zu erforschen und gewonnene Erkenntnisse innerhalb des SBB und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die AG berät den Vorstand des SBB in allen geschichtsrelevanten Fragen des Bergsteigens.

Gegenstand der Forschung sind die Entwicklung des Kletterns in Sachsen in all seinen Facetten (z. B. Organisationen, Klubs, Einzelpersonlichkeiten, Ausrüstung, Technik, Literatur, Bergwacht, Hütten, Veranstaltungen, artverwandte Sportarten) sowie die geschichtliche Betrachtung der für den Sport relevanten Rahmenbedingungen (z. B. Entwicklung von Tourismus und Verkehr, Heimatgeschichte, Naturschutz, Konflikte und Reglementierungen).

Eingeschlossen sind dabei alle Klettergebiete in Sachsen sowie die von sächsischen Bergsteigern gern besuchten Gebiete in anderen Regionen.

Die AG hat keinen festen Mitgliederkreis und steht allen Personen offen, die an der Geschichte des Sächsischen Bergsteigens Anteil nehmen, jeder kann an den Sitzungen teilnehmen oder in Absprache mit der AG-Leitung mit Vorträgen beitragen.

Das Engagement in der AG SBG ist nicht an eine Mitgliedschaft im SBB gebunden, die AG ist jedoch der Satzung des SBB verpflichtet.

Die AG SBG ist im Ressort Öffentlichkeitsarbeit des SBB eingegliedert. Bereitgestellte Gelder werden ausschließlich zur Forschung, für Veranstaltungen der AG (Vorträge, Exkursionen) sowie zur Herstellung der Publikationen verwendet.

## **2. Arbeitsweise**

Die AG SBG führt mehrmals jährlich öffentliche Sitzungen durch, bei denen Ergebnisse der Forschungsarbeit präsentiert und Informationen ausgetauscht werden. Darüber hinaus wird in Arbeitstreffen an konkreten Themen gearbeitet.

In einer Publikation, für die ein mindestens jährliches Erscheinen angestrebt wird, soll über die Aktivitäten und Ergebnisse der AG berichtet werden.

## **3. Leitung der AG**

Die AG- Leitung besteht aus einem AG-Leiter sowie einem ersten und einem zweiten Stellvertreter. Die AG-Leitung lädt zu Sitzungen der AG SBG ein und leitet die Sitzungen.

Die AG-Leitung stellt sich alle 3 Jahre zur Neuwahl. Die Wahl ist rechtzeitig (mindestens einen Monat vorher) in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen. Die Wahl der AG-Leitung bedarf der Zustimmung des Vorstands des SBB. Die AG-Leitung bleibt nach Ablauf ihrer Wahlperiode bis zu ihrer Neuwahl im Amt.

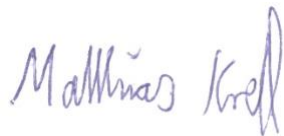
Tritt ein Mitglied der AG-Leitung vor Ablauf seiner Wahlperiode zurück, sind die anderen Mitglieder der AG-Leitung berechtigt, einen Vorschlag für eine Neubesetzung für die restliche Dauer der Wahlperiode zu unterbreiten. Wahlentscheidungen werden von den in der AG-Sitzung anwesenden Personen mit einfacher Mehrheit getroffen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, kann die Versammlung Vorschläge unterbreiten und darüber abstimmen, bis ein Ersatz gefunden wurde.

#### 4. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung ist mit Beschluss der Arbeitsgruppe Sächsische Bergsteigergeschichte in ihrer Sitzung am 03.04.2019 und Zustimmung des Vorstands des SBB am 06.05.2019 in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des SBB.

Dresden, den 06.05.2019

Redaktionelle Änderungen zur Veröffentlichung der Geschäftsordnung nach Beschluss des Vorstandes am 16.10.2023.



Matthias Krell  
AG-Leiter



Uwe Daniel  
1. Vorsitzender